

## Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Schule - die FOSBOS Amberg - entschieden haben und heißen Sie im Kreis unserer Schulfamilie herzlich willkommen.

Die fachpraktische Ausbildung ist ein wichtiger Bestandteil des fachbezogenen Unterrichts in der 11. Klasse. Sie wird blockweise im wöchentlichen Wechsel in außerschulischen Institutionen durchgeführt und beträgt täglich ca. 7 - 8 Stunden bei insgesamt 35 - 37 Wochenstunden.

Während des Schuljahres **wechseln** Sie **einmal** die Praktikumsstelle und lernen dabei **verschiedene Bereiche des Gesundheitswesens** kennen, u.a.

- Arbeiten im pflegerischen Bereich (verpflichtend für ein Halbjahr),
- vorrangig organisatorische Tätigkeiten in Beratungsstellen und bei Krankenkassen,
- Einsatz in Laboren, Einrichtungen der Funktionsdiagnostik, Rehabilitationseinrichtungen, Arztpraxen oder Gesundheitszentren.

### Bewerbung und Besetzung der Praktikumsstellen

- ✓ Alle angehenden Schülerinnen und Schüler der FOSBOS Amberg haben sich **rechtzeitig** und **selbständig** um eine geeignete Praktikumsstelle zu **bewerben**.
- ✓ Die **Praktikumsstelle** entscheidet **eigenverantwortlich**, ob sie mit dem entsprechenden Bewerber eine Vereinbarung über die Bereitstellung einer Praktikumsstelle abschließt.
- ✓ Die **Praktikumsvereinbarungen** (ggf. einen anderen schriftlichen Nachweis über die Zusage der Stelle) haben sie **vor Schuljahresbeginn** – spätestens im Juli bei Abgabe ihres Abschlusszeugnisses - in der Schule **vorzulegen**.
- ✓ Für die **endgültige Zuweisung** einer Praktikumsstelle ist die **Schule verantwortlich**, wobei in aller Regel ihre Wünsche berücksichtigt werden können, soweit sie nicht dem Sinn und Zweck der fachpraktischen Ausbildung entgegenstehen.
- ✓ Ein **Verzeichnis aller Praktikumsstellen und die Praktikumsvereinbarung** über die Bereitstellung einer Praktikumsstelle finden Sie im **Downloadbereich** auf unserer Webseite.
- ✓ Sollten Sie sich um eine **neue Praktikumsstelle** bewerben, die in unserem aktuellen Verzeichnis nicht aufgeführt ist, bitten wir um **Rücksprache** mit der Leiterin der Fachpraktischen Ausbildung.



### Bitte beachten Sie:

1. Vor Antritt ihres Praktikums müssen Sie an einem **Erste-Hilfe-Kurs** teilgenommen haben. Der entsprechende Nachweis darf **nicht älter als zwei Jahre** sein
2. Erfordert die Tätigkeit in ihrer Praktikumsstelle (v.a. Stellen, bei denen die Stadt Amberg als Träger auftritt) ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**, so kann dieses von ihnen am **Wohnort beantragt** werde. Bitte informieren sie sich rechtzeitig bei Ihrer Praktikumsstelle, ob sie ein Führungszeugnis benötigen.
3. Sollten sie während ihres Praktikums mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, so ist gegebenenfalls eine **Belehrung über Infektions- und Lebensmittelhygiene** notwendig, welche nach § 43 IfSG eine **Bescheinigung des Gesundheitsamts Amberg** erfordert. Bitte erkundigen sie sich frühzeitig bei ihrer Stelle, ob eine solche Bescheinigung in ihrer Einrichtung erforderlich ist. Bei einer Erstaussstellung darf diese Bescheinigung nicht älter als drei Monate sein. Die Belehrungen finden im zweiwöchigen Turnus immer dienstags im Gesundheitsamt Amberg, Hockermühlstraße 53, statt. Eine **Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 09621.39669** ist erforderlich. Sollten sie eine solche Bescheinigung benötigen, so bestätigen ihnen die Schule, dass diese zur Ableistung Ihres Praktikums erforderlich ist, ansonsten werden seitens des Gesundheitsamts Gebühren in Höhe von 14 Euro erhoben. Die Bescheinigung können betroffene Schüler bis zum Beginn der Sommerferien unentgeltlich an der Schule abholen.
4. Bei Antritt eines Praktikums in Kliniken, Arztpraxen, Pflegeheimen etc. sind häufig **bestimmte Impfungen** (z.B. gegen Masern, Hepatitis) erforderlich. Bitte erkundigen sie sich rechtzeitig bei ihrer künftigen Ausbildungsstelle, ob und ggf. welche Impfungen bzw. Vorsorgeuntersuchungen in ihrer Einrichtung nötig sind. Bitte beachten Sie, dass die Kosten für solche Impfungen von einigen gesetzlichen Kassen nicht oder nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr übernommen werden. Eine Übernahme der entstehenden Kosten durch die Schule ist nicht möglich.

Für weitere Auskünfte stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung.  
Sie erreichen mich per E-Mail unter [annette.heinritz@bszam.de](mailto:annette.heinritz@bszam.de).

A. Heinritz

Leiterin der fachpraktischen Ausbildung

**HINWEIS: Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden Praktikumsstellen im pflegerischen Bereich z.Zt. häufig nicht bzw. nur unter Vorbehalt durch unsere Praktikumpartner vergeben.**

**Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich für das 1. Halbjahr 2020/21 vorrangig für Stellen im nicht-pflegerischen Bereich zu bewerben. Eine Bewerbung für das 2. Halbjahr 20/21 ist derzeit noch nicht erforderlich.**